

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 31. März 2017

Mit den vorliegenden Informationen per 31. März 2017 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/22 respektive 2016/01 (soweit bereits anwendbar) Rechnung.

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 31. März 2017 sowohl gewichtet als auch ungewichtet weiterhin die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR).

Die Gesamtkapitalquote betrug per 31. März 2017 auf Konzernbasis 17.6 Prozent (Dezember 2016: 17.5 Prozent). Die Quote des harten Kernkapitals beläuft sich auf 15.6 Prozent (Dezember 2016: 15.6 Prozent).

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung als systemrelevante Bank in der Höhe von 9'670 Millionen Franken (Dezember 2016: 9'691 Millionen Franken) standen am 31. März 2017 im Konzern anrechenbare Eigenmittel von 11'580 Millionen Franken (Dezember 2016: 11'564 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 1'910 Millionen Franken (Dezember 2016: 1'873 Millionen Franken).

Die Leverage Ratio von 6.7 Prozent (Konzern) liegt deutlich über der Anforderung als systemrelevante Bank in der Höhe von 3.5 Prozent. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch auf ungewichteter Basis.

Die LCR auf Konzernbasis betrug im ersten Quartal 2017 durchschnittlich 125% und übersteigt damit weiterhin die erforderlichen 100% erneut deutlich.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank wendet sich, ihrem Leistungsauftrag entsprechend, primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen ist die Bank auch in der übrigen Schweiz und im Ausland tätig.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Konsolidierungskreis

Im Stammhaus erfolgt die Berechnung der Eigenmittel auf solokonsolidierter Basis nach Art. 10 Abs. 3 ERV unter Einbezug der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., St. Peter Port, Guernsey.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG sowie die Swisscanto Gruppe bestehend aus Swisscanto Holding AG, Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Funds Centre Ltd. sowie Swisscanto Asset Management International SA.

Nicht vollkonsolidiert wird die Repräsentanz in São Paulo, eine im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften basieren auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards und richten sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als systemrelevantes Institut beträgt aufgrund der Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) aktuell sowohl für das Stammhaus als auch für den Konzern 14.0 Prozent. Darin enthalten ist die progressive Komponente von 1.0 Prozent, welche wahlweise durch Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz oder Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz gedeckt werden kann. Dazu kommt die Anforderung in der Höhe von aktuell 0.7 Prozent aus dem antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten.

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem Internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Das Kreditäquivalent von Derivaten wird aufgrund der Marktwertmethode ermittelt. Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Repo-Geschäften kommt der umfassende Sicherheitenansatz zur Anwendung. Entsprechend den regulatorischen Vorgaben werden auch die Finanzanlagen und Beteiligungen mit Eigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken unterlegt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Rahmen von Basel III ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichte von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen. Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für Wertpapiere gelangen die emissionsspezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's zur Anwendung.

Die Basis für die Berechnung der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung ist für die meisten Geschäfte der bilanzierte Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt. Die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten internen Modellverfahrens mit dem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde.

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Regulatorische Kapitaladäquanz Basel III (Schweiz)

Die anrechenbaren Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank veränderten sich verglichen zum 31. Dezember 2016 nur unwesentlich. Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres wird bei der Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel nicht berücksichtigt

Die erforderlichen eigenen Mittel waren per 31. März 2017 leicht tiefer als per Ende 2016. Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt: Die aufgrund des Hypotheken- und Kreditwachstums höheren Kreditrisiken wurden insbesondere durch tiefere Anforderungen bei den Marktrisiken überkompensiert. Die Anforderungen im Zusammenhang mit der CVA sind ebenfalls zurückgegangen.

Die Summen der Nettopositionen für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen liegen unter den entsprechenden Schwellenwerten. Somit ist kein Kapitalabzug erforderlich, und die Positionen werden risikogewichtet.

Abb. 1: Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel (in Mio. CHF)

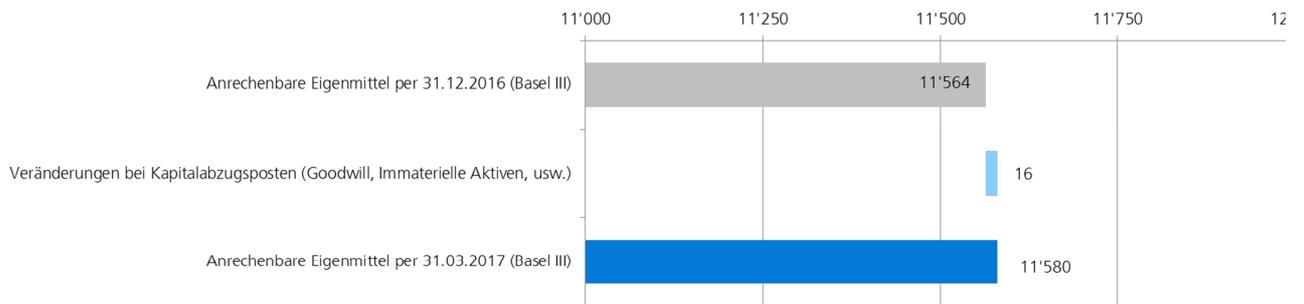
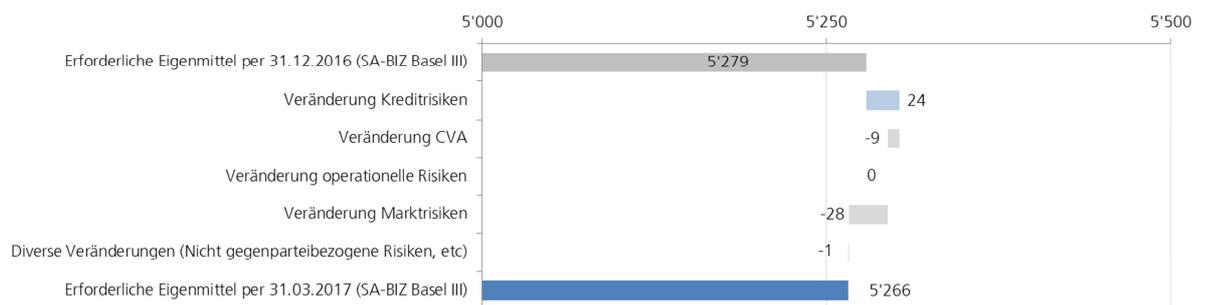


Abb. 2: Veränderung der erforderlichen Mindesteigenmittel (in Mio. CHF)



Anforderungen für kurzfristige Liquidität (LCR)

Gestützt auf die FINMA-Verordnung über die Liquidität der Banken (Liquiditätsverordnung, LiqV) und das FINMA-Rundschreiben 2015/02, ist die Zürcher Kantonalbank verpflichtet, einen angemessenen Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) zu halten, die in Barmittel umgewandelt werden können. Diese dienen dazu, den Liquiditätsbedarf in einem von der Aufsicht definierten erheblichen Liquiditäts-Stressszenario zu decken.

Der Bestand an liquiden Aktiva sollte es der Bank ermöglichen, mindestens bis zum Tag 30 des Stressszenarios zu überleben. Bis dahin sollten angemessene Abhilfemassnahmen von der Geschäftsleitung und/oder der Aufsicht ergriffen werden können.

Für die regulatorische Kennzahl LCR wird der Bestand an HQLA (Zähler) ins Verhältnis zu den, gemäss Stressszenario im 30-Tages-Horizont zu erwartenden Nettomittelabflüssen (Nenner), gestellt. Als systemrelevante Bank muss die Zürcher Kantonalbank während mindestens 30 Tagen jederzeit sämtliche Liquiditätsabflüsse, die bei Eintreten des Stressszenarios zu erwarten sind, gemäss Artikel 13 LiqV zu 100% decken können. Im Quartalsdurchschnitt, für das erste Quartal 2017 betrug die LCR im Konzern 125%. Sie zeigt die komfortable Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank.

Die Berechnung erfolgte ab dem 1. Januar 2017 in Übereinstimmung mit dem FINMA Rundschreiben 2016/01 als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals, wobei 63 Datenpunkte berücksichtigt wurden.

Liquidität: Informationen zur strukturellen Liquidität (NSFR)

Ab 2018 werden in der Schweiz zudem Anforderungen in Form einer Finanzierungsrate (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gestellt. Diese sollen eine nachhaltige und stabile Finanzierung der Aktivgeschäfte sowie der ausserbilanziellen Aktivitäten einer Bank sicherstellen. Die Zürcher Kantonalbank berechnet diese Kennzahl bereits heute. Die Berechnungen zeigen auch hier eine klare Überdeckung.

1 Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die per 31. März 2017 geltenden Eigenmittel- und Liquiditäts-Offenlegungsvorschriften.

Referenz RS 08/22 sofern nicht anders erwähnt	Offenzulegende Angaben	Für Zürcher Kantonalbank anwendbar	Offenlegung aufgrund Systemrelevanz	Erforderliche Frequenz gemäss FINMA RS	Effektive Offenlegungsfrequenz	Referenz Offenlegungsbericht
Rz 23	Merkmale emittierter regulatorisch anrechenbarer Eigenkapitalinstrumente	ja	nein	J/Anpassung	Q	Abb. 11
Rz 38	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	ja	nein	HJ	Q	Abb. 1,3, 4a-c
Rz 39	Erforderliche Eigenmittel	ja	nein	HJ	Q	Abb. 2, 5a-b, 6a-b
Rz 40	Kreditrisiko / Verteilung nach Gegenpartei oder Branche	ja	nein	HJ	Q	Abb. 7
Rz 41	Regulatorische Kreditrisikominderungen	ja	nein	HJ	Q	Abb. 8
Rz 42	Segmentierung der Kreditrisiken	ja	nein	HJ	Q	Abb. 9
Rz 43	Geografisches Kreditrisiko	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 44	Gefährdete Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 45	Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch	ja	nein	HJ	Q	Abb. 10
Rz 45.1	Umfang risikogewichteter Positionen unter Verwendung von externen Ratings	ja	nein	HJ	Q	Abb. 12
Rz 46	Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch - Angaben über den Vermögens- und Einkommenseffekt bei einem Zinsänderungsschock	ja	nein	HJ	Q	Abb. 13
Rz 46.1	Leverage Ratio	ja	nein	HJ	Q	Abb. 14
Rz 46.3	Liquidity Coverage Ratio	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Tabelle 48 (FINMA-RS 2016/1)	Liquidity Coverage Ratio (Konzern)	ja	ja	HJ	Q	Abb. 15
Rz 47 - Rz 47.4	Offenlegungspflichten gemäss Basler Mindestansatz bei Verwendung:					
	▪ bankspezifischer Berechnungen für Kreditrisiken	nein	nein	n/a	n/a	n/a
	▪ Marktrisiko-Modellansatz	ja	nein	HJ	Q	Abb. 16 a-b Abb. 17
	▪ institutspezifischer Ansatz für operationelle Risiken	nein	nein	n/a	n/a	n/a
	▪ Verbriefungstransaktionen im Sinne des FINMA-RS 08/19	nein	nein	n/a	n/a	n/a

Offenzulegende Angaben		Für Zürcher Kantonalbank anwendbar	Offenlegung aufgrund Systemrelevanz	Erforderliche Frequenz gemäss FINMA RS	Effektive Offenlegungsfrequenz	Referenz Offenlegungsbericht
Referenz RS 08/22	sofern nicht anders erwähnt					
Rz 42, (FINMA-RS 2016/1)	Grosse Banken gemäss RZ 42 müssen zusätzliche Informationen gemäss Anhang 4 RS 2016/1 publizieren. Dies hat auf Stufe Gruppe sowie für die bedeutenden in- und ausländischen Bankentochtergesellschaften und Subgruppen, die Eigenmittel bzw. Liquiditätsanforderungen unterliegen, zu erfolgen.	ja	nein	Q	Q	Abb. 20
Rz 59.0	Banken mit einem Gesamtengagement > EUR 200 Mio. → zusätzliche Offenlegungspflichten	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 49 (FINMA-RS 2016/1)	Systemrelevante Banken müssen die Angaben gemäss Anhang 5 RS 2016/1 offenlegen. Dies hat sowohl auf Stufe Finanzgruppe zu erfolgen, als auch für das Einzelinstitut sowie für bedeutende inländische Banktochtergesellschaften und –subgruppen, welche Eigenmittelanforderungen unterstehen.	ja	ja	Q	Q	Abb. 18 Abb. 19
Rz 53 (FINMA-RS 2016/1)	Auflistung und Qualifizierung der auf Stufe Einzelinstitut gewährten Erleichterungen auf den RWA, anrechenbaren Eigenmitteln, oder Gesamtengagement unter Angabe der Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen/Bedeutung usw.	nein	nein	n/a	n/a	n/a

1.1 Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel sowie Kapitalquoten

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die detaillierte Zusammensetzung sowie die Veränderung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel.

Abb. 3: Konzernbilanz vor Gewinnverwendung

in Mio. CHF

Referenzen zu Abb. 4a 31.03.2017 ¹

31.12.2016 ¹

Aktiven			
Flüssige Mittel		38'150	35'336
Forderungen gegenüber Banken		5'649	5'364
Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften		11'764	14'889
Forderungen gegenüber Kunden		7'902	7'509
Hypothekarforderungen		77'892	77'275
Handelsgeschäft		10'232	9'472
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'682	1'933
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			20
Finanzanlagen		4'243	4'156
Aktive Rechnungsabgrenzungen		331	360
Nicht konsolidierte Beteiligungen		181	179
Sachanlagen		797	804
Immaterielle Werte		161	168
- davon Goodwill	A	159	165
- davon andere immaterielle Werte	B	3	3
Sonstige Aktiven		564	520
- davon latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen	C	9	9
Total Aktiven		159'548	157'985
Passiven			
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		35'970	34'137
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		3'933	5'084
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		80'565	80'890
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		1'869	2'656
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'084	1'551
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		3'232	3'100
Kassenobligationen		220	235
Obligationenanleihen		10'609	9'329
Pfandbriefdarlehen		8'604	8'384
Passive Rechnungsabgrenzungen		435	683
Sonstige Passiven		1'747	506
Rückstellungen		632	636
- davon latente Steuern für Bewertungsdifferenzen		0	0
Total Fremdkapital		148'900	147'191
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) ²	D	587	583
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2) ³	E	720	714
- davon Pauschalwertberichtigungen zur Deckung von latenten Ausfallrisiken, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	F		
Eigenkapital			
Gesellschaftskapital		2'425	2'425
- davon als CET1 anrechenbar	G	2'425	2'425
Gewinnreserve	H	8'026	7'686
Währungsumrechnungsreserve	I	-8	-8
Konzerngewinn		205 ⁴	691
- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn			
- davon Gewinnrückbehalt	J		340
Total Eigenkapital		10'648	10'793
Total Passiven		159'548	157'985

¹ Der regulatorische Konsolidierungskreis nach Eigenmittelverordnung ist mit demjenigen der Rechnungslegung identisch.

² Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

³ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

⁴ Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Abb. 4a: Anrechenbare Eigenmittel Konzern¹

<i>in Mio. CHF</i>	Referenzen zu Abb. 3	31.03.2017 ²	31.12.2016 ²
Hartes Kernkapital (CET1)			
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	G	2'425	2'425
Gewinnreserven / Gewinn- (Verlust)vortrag	H+J	8'026	8'026
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve	I	-8	-8
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		10'443	10'443
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals			
Goodwill	A	-159	-165
Andere immaterielle Werte	B	-3	-3
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	C	-9	-9
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals		-170	-177
Hartes Kernkapital (Net CET1)		10'273	10'266
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ³		590	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten		-3	-7
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	D	587	583
Kernkapital (Net Tier 1)		10'859	10'849
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁴	E	720	721
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Tier 2 Instrumenten	E		-7
Pauschalwertberichtigungen zur Deckung von latenten Ausfallrisiken	F		
Ergänzungskapital (Net Tier 2)		720	714
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)		11'580	11'564

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

⁴ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb. 4b: Anrechenbare Eigenmittel Stammhaus^{1,2,3}

<i>in Mio. CHF</i>	31.03.2017 ⁴	31.12.2016 ⁴
Hartes Kernkapital (CET1)		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	2'425
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust)vortrag	8'089	8'089
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve		
Hartes Kernkapital vor Anpassungen	10'514	10'514
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals		
Goodwill		
Andere immaterielle Werte	-3	-3
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen		
Zu konsolidierende Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-451	-447
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals	-454	-450
Hartes Kernkapital (Net CET1)	10'060	10'064
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁵	590	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	-3	-7
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	587	583
Kernkapital (Net Tier 1)	10'647	10'647
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁶	720	721
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Tier 2 Instrumenten		-7
Pauschalwertberichtigungen zur Deckung von latenten Ausfallrisiken		
Ergänzungskapital (Net Tier 2)	720	714
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)	11'367	11'362

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

³ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

⁴ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

⁶ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb 4c: Schwellenwerte und Positionen ohne Abzug vom Harten Kernkapital (CET1) Konzern¹

<i>in Mio. CHF</i>	31.03.2017		31.12.2016	
	Betrag ²	Schwellenwert	Betrag ²	Schwellenwert
Nicht qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	299	1'027 ³	319	1'027 ³
Qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	313	1'027 ⁴	313	1'027 ⁴

¹ Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung. Die Zürcher Kantonalbank weist keine 'Bedienungsrechte von Hypotheken' und 'Übrige latente Steueransprüche' auf.

² Nettoposition (Handels- und Bankenbuch) für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen (Art. 52 ERV).

³ Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV.

⁴ Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV.

Abb. 5a: Erforderliche Eigenmittel Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	31.03.2017 SA-BIZ	31.12.2016 SA-BIZ
Kreditrisiko (nach Standardansatz)	inkl. CVA ¹	4'576	4'561
- davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		30	29
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Standardansatz)		64	64
Marktrisiko		299	326
- davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ²		163	163
- davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ³		135	163
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		327	327
Erforderliche Mindesteigenmittel		5'266	5'279
Summe der risikogewichteten Positionen	12.5*Mindesteigenmittel	65'824	65'987

¹ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 31.03.2017 auf 185 Mio. CHF (31.12.2016 194 Mio. CHF).

² Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

³ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

Abb. 5b: Erforderliche Eigenmittel Stammhaus¹

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	31.03.2017 SA-BIZ	31.12.2016 SA-BIZ
Kreditrisiko (nach Standardansatz)	inkl. CVA ²	4'569	4'552
- davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		29	29
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Standardansatz)		64	64
Marktrisiko		299	326
- davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ³		163	163
- davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ⁴		135	163
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		316	316
Erforderliche Mindesteigenmittel		5'248	5'259
Summe der risikogewichteten Positionen	12.5*Mindesteigenmittel	65'600	65'731

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 31.03.2017 auf 185 Mio. CHF (31.12.2016 194 Mio. CHF).

³ Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

⁴ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

Abb. 6a: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Konzern

	Bemerkungen	31.03.2017 ¹	31.12.2016 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15.6%	15.6%
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	0.9%	0.9%
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16.5%	16.4%
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.1%	1.1%
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	17.6%	17.5%
<hr/>			
CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für global systemrelevante Institute) (in % der risikogewichteten Positionen)		6.4%	5.8%
- davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen) ²		1.3%	0.6%
- davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) ³		0.7%	0.7%
- davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)		-	-
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁴ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		14.1%	14.0%
<hr/>			
CET1-Erfordernis ⁵ zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		10.7%	10.7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁶ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.5%	13.4%
<hr/>			
Tier 1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13.7%	13.7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		16.5%	16.4%
<hr/>			
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		14.7%	14.7%
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		17.6%	17.5%

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer gemäss den Basler Mindeststandards beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen im Jahr 2016 0,625%, im Jahr 2017 1,25%.

³ Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er beträgt seit dem 30.06.2014 2,0 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen und belief sich per 31.12.2017 auf 454 Mio. CHF (31.12.2016 453 Mio. CHF).

⁴ AT1-Anforderung 2,0 %, Tier 2-Anforderung 2,6 % (Anhang 8 ERV)

⁵ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10,0 % seit 31.12.2014.

⁶ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0 % und das Tier 2-Erfordernis 1,0 % seit 31.12.2014.

Abb. 6b: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Stammhaus

	Bemerkungen	31.03.2017 ¹	31.12.2016 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15.3%	15.3%
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	0.9%	0.9%
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16.2%	16.2%
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.1%	1.1%
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	17.3%	17.3%
<hr/>			
CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für global systemrelevante Institute) (in % der risikogewichteten Positionen)		6.4%	5.8%
- davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen) ²		1.3%	0.6%
- davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) ³		0.7%	0.7%
- davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)		-	-
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁴ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.8%	13.8%
<hr/>			
CET1-Erfordernis ⁵ zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		10.7%	10.7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁶ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.2%	13.2%
<hr/>			
Tier 1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13.7%	13.7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		16.2%	16.2%
<hr/>			
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		14.7%	14.7%
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		17.3%	17.3%

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer gemäss den Basler Mindeststandards beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen im Jahr 2016 0,625%, im Jahr 2017 1,25%.

³ Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er beträgt seit dem 30.06.2014 2,0 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen und belief sich per 31.12.2017 auf 454 Mio. CHF (31.12.2016 453 Mio. CHF).

⁴ AT1-Anforderung 2,0 %, Tier 2-Anforderung 2,6 % (Anhang 8 ERV)

⁵ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10,0 % seit 31.12.2014.

⁶ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0 % und das Tier 2-Erfordernis 1,0 % seit 31.12.2014.

1.2 Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit den Kreditrisiken.

Abb 7: Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹ in Mio. CHF	Zentral- regierungen und Zentral- banken	Banken und Effektenhändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen							
Forderungen gegenüber Banken	100	5'549				0	5'649
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	150	7'694	2'800	1'120			11'764
Forderungen gegenüber Kunden	2		1'016	4'341	2'321	222	7'902
Hypothekarforderungen			45	4'794	71'271	1'782	77'892
Positive Wiederbeschaffungswerte	62	414	152	419	554	80	1'682
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung							
Schuldtitel in den Finanzanlagen	563	723	1'157	1'581	207	0	4'231
Rechnungsabgrenzungen						331	331
Sonstige Aktiven ⁵	123					130	253
Total per 31.03.2017	1'000	14'379	5'170	12'256	74'353	2'545	109'704
Total per 31.12.2016	992	15'488	5'105	14'260	73'416	2'431	111'692
Ausserbilanzgeschäfte							
Eventualverpflichtungen	12	1'288	83	2'184	457	35	4'060
Unwiderrufliche Zusagen	2	131	317	5'658	1'742	64	7'914
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen						233	233
Verpflichtungskredite							
Total per 31.03.2017	15	1'419	400	7'842	2'199	332	12'207
Total per 31.12.2016	9	1'327	400	7'906	2'240	340	12'222

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

² Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³ Als Kleinunternehmen gelten nach Zürcher Kantonalbank Definition alle Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: Mitarbeiteranzahl < 50, Bilanzsumme < 6 Mio. CHF, Nettoumsatz < 15 Mio. CHF.

⁴ Z. B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

⁵ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen und ohne latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen.

Die folgenden Tabellen weisen die Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) aus. Die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Geschäfte berechnen sich hauptsächlich aus dem bilanzierten Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt, die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben. Die Totale sind somit nicht mit der Tabelle «Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen» identisch.

Abb 8: Regulatorische Kreditrisikominderung Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Gedeckt durch Garantien	Hypothekarische Deckung	Finanzielle Sicherheiten ¹	Übrige Kreditengagements	Total
Kreditengagements²					
Zentralregierungen und Zentralbanken	2			942	944
- davon <i>Derivate</i> ³				138	138
Banken und Effektenhändler ⁴	686		0	12'786	13'472
- davon <i>Derivate</i> ³				2'705	2'705
Andere Institutionen	151	45		2'893	3'089
- davon <i>Derivate</i> ³				297	297
Unternehmen ⁴	357	4'609	915	10'178	16'059
- davon <i>Derivate</i> ³				1'417	1'417
Privatkunden und Kleinunternehmen	218	70'781	786	4'124	75'910
- davon <i>Derivate</i> ³				650	650
Übrige Positionen		1'776	16	39'309	41'102
- davon <i>Derivate</i> ³				216	216
Total per 31.03.2017	1'414	77'212	1'718	70'232	150'575
Total per 31.12.2016	1'436	76'644	1'955	67'293	147'328

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Risikominderung nach dem umfassenden Sicherheitenansatz. Die finanziellen Sicherheiten werden zum Nettowert nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts ausgewiesen.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in Kreditäquivalente umgerechnet.

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusive Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (1'663 Mio. CHF).

Abb 9: Segmentierung der Kreditengagements Konzern nach Risikogewichtungsklassen

in Mio. CHF	0%	2%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Abzug	Total
Kreditengagements nach Besicherung¹											
Zentralregierungen und Zentralbanken	1'917				0		167				2'084
- davon Derivate ²	54						84				138
Banken und Effektenhändler ³		693	8'015		3'534		587	50			12'880
- davon Derivate ²		408	1'905		383		8	2			2'705
Andere Institutionen	572		803	28	969		650	0			3'022
- davon Derivate ²	45		60		36		156				297
Unternehmen ³		970	686	2'469	609	42	10'083	20			14'880
- davon Derivate ²		405	37		186		789				1'417
Privatkunden und Kleinunternehmen				60'575		1'590	12'653	87			74'905
- davon Derivate ²							650				650
Übrige Positionen	38'150			907		17	2'011	1			41'086
- davon Derivate ²							216				216
Total per 31.03.2017	40'639	1'663	9'504	63'980	5'112	1'649	26'151	158			148'857
Total per 31.12.2016	37'846	2'013	7'964	63'262	6'974	1'833	25'281	200			145'373

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet. Seit dem 31.12.2012 wird der umfassende Sicherheitenansatz zur Kreditrisikominderung verwendet. Dabei wird der Nettowert der finanziellen Sicherheiten nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts vom besicherten Engagement abgezogen. Für Garantien kommt weiterhin der Substitutionsansatz zur Anwendung, bei dem besicherte Positionen der Gegenparteigruppe des Sicherungsgebers zugeteilt werden können, um damit dem tieferen Risiko der Sicherheit Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zur vorherigen Tabelle zeigt diese Tabelle die Kreditengagements der Gegenparteigruppen nach Besicherung (Abzug oder Substitution).

² Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

³ Inklusive Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (Risikogewichtungsklasse 2%).

Die Zürcher Kantonalbank setzt punktuell Derivate zur Absicherung von Kreditengagements ein. Kreditderivate zu Absicherungszwecken führt die Zürcher Kantonalbank gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) im Bankenbuch. Per 31. März 2017 bestanden keine entsprechenden offenen Positionen.

Abb 10: Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch Konzern

in Mio. CHF	Sicherungsgeber Kontraktvolumen	Sicherungsnehmer Kontraktvolumen
Credit Default Swaps		
Credit Linked Notes		
Total Return Swaps		
First-to-Default Swaps		
Andere Kreditderivate		
Total per 31.03.2017		
Total per 31.12.2016		

Abb 11: Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	n/a	CH0143808332
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 2'425 Mio.	CHF 587 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 2'425 Mio.	CHF 590 Mio.
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	31.01.2012
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	nein	ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.06.2017 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.06.
Coupons/Dividenden		
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	n/a	Fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	Fix 3,5 % bis zum 30.06.2017 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap plus Aufschlag von 2,98 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton wenn Coupon nicht bezahlt wird
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Zinsenzahlung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n/a	Abschreibung bis Trigger-Ratio (7 %) wieder erfüllt ist
Auslöser für die Abschreibung	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 %, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz / teilweise	n/a	Ganz oder teilweise; zur Wiedererreichung der Trigger-Ratio (7 %) in 25 % Schritten vom Nominalbetrag
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein

	CHF Tier 2-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	CH0267596697	XS1245290181
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 185 Mio.	CHF 535 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 185 Mio.	EUR 500 Mio.
Rechnungslegungsposition	Obligationenanleihen	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	02.03.2015	15.06.2015
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	02.09.2025	15.06.2027
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	ja	ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	Erstmals am 02.09.2020 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Danach jährlich per Zinstermin 02.09	n/a
Coupons/Dividenden		
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	Fest mit Neufestsetzung nach 5 Jahren	Fest mit Neufestsetzung nach 7 Jahren
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fix 1,0 % bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap (Minimum 0, 00 %) plus Aufschlag von 1,00 %	Fix 2,625 % bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap plus Aufschlag von 1,85 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	nein	nein
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a	n/a
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar, Forderungsverzicht	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind
Auslöser für die Abschreibung	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5 %, und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5 %, und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz / teilweise	ganz	ganz
Dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari-passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen.	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari-passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen.
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein

Abb. 12: Auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen Konzern

		<i>in Mio. CHF</i>	0%	20%	50%	100%	150%
Kreditengagements nach Besicherung							
Zentralregierungen und Zentralbanken	Mit Rating ¹	731			0		1
	Ohne Rating						165
Banken und Effektenhändler	Mit Rating ¹		7'214		3'114		587
	Ohne Rating		801		420		
Andere Institutionen	Mit Rating ²		497		150		
	Ohne Rating						633
Unternehmen	Mit Rating ²		587		609		208
	Ohne Rating						7'773

¹ Standard & Poor's, Moody's, Fitch

² Standard & Poor's, Moody's

1.3 Zinsänderungsrisiken Bankenbuch

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivitäten) drücken den Wertverlust oder -zuwachs bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkt) aus. Die CHF-Zinssensitivität des Bankenbuchs erreicht per 31. März 2017 rund 7.7 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt damit leicht tiefer als im Vorjahr. Das Zinsexposure dient hauptsächlich als strategische Absicherung gegen anhaltend tiefe bzw. weiter sinkende Schweizerfranken-Zinsen. Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures sind per Ende 2016 nahezu vollständig abgesichert.

Abb 13: Zinssensitivität Schweizer Franken, Euro und US-Dollar im Bankenbuch

Basispunktsensitivität	in 1'000 CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-289	4'206	6'061	9'979
Absicherung		350	-2'089	-591	-2'330
Total per 31.03.2017		61	2'118	5'470	7'649
Total per 31.12.2016		-66	2'114	6'055	8'103

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 EUR	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		5	-296	-777	-1'069
Absicherung		30	227	849	1'106
Total per 31.03.2017		35	-70	73	38
Total per 31.12.2016		18	-69	82	31

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 USD	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-21	36	0	15
Absicherung		-	-	-	-
Total per 31.03.2017		-21	36	0	15
Total per 31.12.2016		-13	38	2	27

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (bp) gemessen.

1.4 Leverage Ratio

Abb 14: Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio sowie detaillierte Darstellung der Leverage Ratio

<i>in Mio. CHF</i>	Konzern 31.03.2017	Stammhaus ¹ 31.03.2017
Übersicht Gesamtengagement ²		
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung ¹	159'548	159'542
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3) sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	-170	-454
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	3'668	3'668
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	1'674	1'674
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	8'021	8'021
7 Andere Anpassungen		
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	172'740	172'451
Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio ³		
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14-15 FINMA-RS 15/3)	146'102	146'097
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und Rz 16-17 FINMA-RS 15/3).	-170	-454
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	145'932	145'643
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22-23 und Rz 34-35 FINMA-RS 15/3)	1'689	1'689
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	3'620	3'620
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	2'122	2'122
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-2'114	-2'114
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)		
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	147	147
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-114	-114
11 Total Engagements aus Derivaten	5'349	5'350

in Mio. CHF

Konzern
31.03.2017

Stammhaus ¹
31.03.2017

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer qualifizierten zentralen Gegenpartei (Rz 57 FINMA-RS 15/3)) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	11'764	11'764
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA-RS 15/3)		
14 Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)	1'674	1'674
15 Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA-RS 15/3)		
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	13'437	13'437
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	30'870	30'865
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	-22'849	-22'844
19 Total der Ausserbilanzpositionen	8'021	8'021
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	10'859	10'647
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	172'740	172'451
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3)	6.29%	6.17%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 46 des Anhangs 2 im FINMA-RS 16/1 Offenlegung Banken.

³ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 47 des Anhangs 2 im FINMA-RS 16/1 Offenlegung Banken.

1.5 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Abb 15: Information zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) Konzern

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitt Q1 2017 ¹	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		38'646
<i>davon Level 1</i>		34'947
<i>davon Level 2</i>		3'699
Mittelabflüsse		
Einlagen von Privatkunden und KMU	52'455	5'477
<i>davon stabile Einlagen</i>	5'949	297
<i>davon weniger stabile Einlagen</i>	46'506	5'180
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	37'728	22'828
<i>davon operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	3'718	930
<i>davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	33'741	21'631
<i>davon unbesicherte Schuldverschreibungen</i>	268	268
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheidenswaps		6'934
Weitere Mittelabflüsse	46'564	36'619
<i>davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen</i>	38'505	34'602
<i>davon Mittelabflüsse aus Pfandbriefdarlehen</i>	98	98
<i>davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	7'961	1'919
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'540	1'525
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	24'778	349
Total der Mittelabflüsse		73'733
Mittelzuflüsse		
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte) und Sicherheidenswaps	9'019	6'116
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3'170	3'155
Sonstige Mittelzuflüsse	33'442	33'442
Total der Mittelzuflüsse	45'632	42'713
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		38'646
Total des Nettomittelabflusses		31'020
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		125%

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals, 63 berücksichtigte Datenpunkte.

1.6 Marktrisiken

Die Messung der Marktrisiken der Zürcher Kantonalbank erfolgt im Rahmen eines internen Modellverfahrens auf Basis des Value-at-Risk (VaR) für eine angenommene Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Per 31. März 2017 betrug der Value-at-Risk (inkl. Risikozuschlag für unvollständig modellierte Produkte) 11 Millionen Franken und lag damit über dem Stand per Ende Vorjahr (VJ: 9 Millionen Franken). In der Zusammensetzung dominieren unverändert die Zinsrisiken. Im Durchschnitt verringerte sich der Value-at-Risk per 31. März 2017 im Vergleich zu 2016 um 1 Million auf 10 Millionen Franken.

Abb 16a: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
Per 31.03.2017	0	1	8	2	-4	7	11
Durchschnitt laufendes Jahr 2017	0	1	8	2	-5	7	10
Maximum	1	3	9	5	-8	9	13
Minimum	0	1	7	1	-3	6	8
Per 30.12.2016	0	1	8	2	-5	7	9

¹ Ohne Gold

² Inkl. Gold

³ Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen berechnet die Zürcher Kantonalbank zudem wöchentlich einen stressbasierten VaR. Hierbei wird das Gesamtrisiko ebenfalls auf Basis des internen Modellverfahrens berechnet. Die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren dabei auf beobachteten Daten aus einem Zeitraum mit für die Zürcher Kantonalbank signifikantem Marktstress:

Abb 16b: Stressbasierte Marktrisiken des Handels- und Bankenbuchs Konzern¹

Stressbasierter VaR in Mio. CHF	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ²
Stressbasierte Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)³		
Per 31.03.2017	42	46
Durchschnitt laufendes Jahr 2017	35	38
Maximum	42	46
Minimum	31	33
Per 30.12.2016	36	38

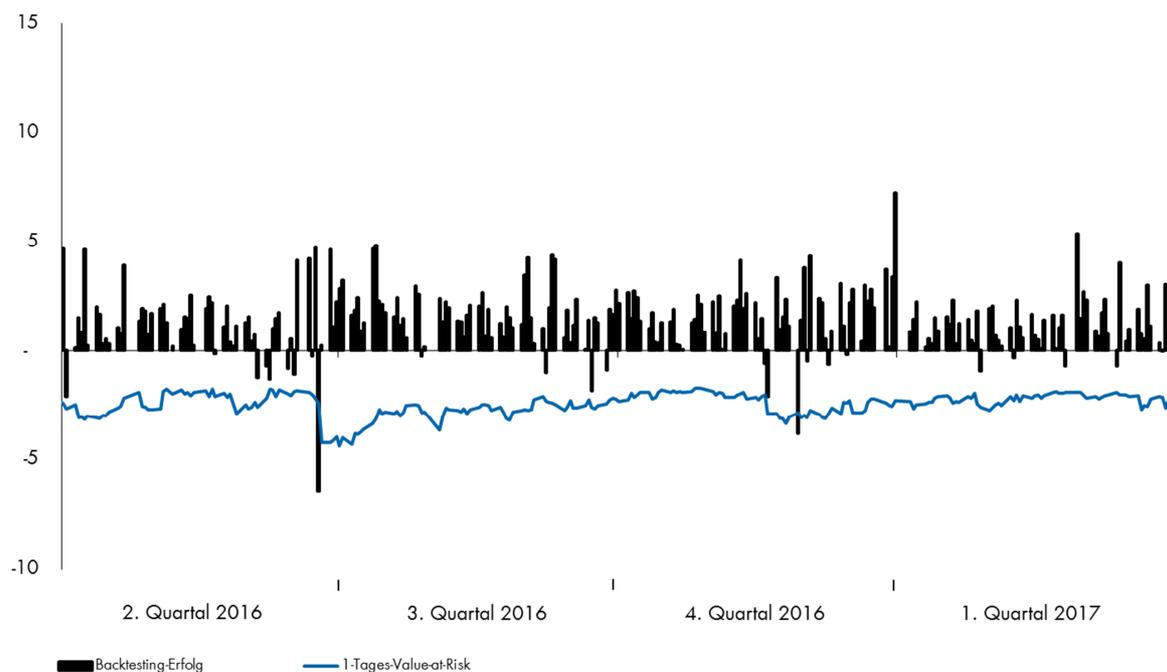
¹ Inklusive Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs.

² Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

³ VaR-Modell, kalibriert auf beobachtete Wertänderungen aus Marktstress.

Die Güte des von der Zürcher Kantonalbank verwendeten VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings überprüft. Hierbei wird ein VaR für eine angenommene Haltedauer von einem Tag (Konfidenzniveau 99 Prozent) berechnet und dem am nächsten Handelstag realisierten täglichen Handelserfolg gegenübergestellt. Über die letzten 250 Handelstage ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 17: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value-at-Risk Marktrisiken Konzern (in Mio. CHF)



¹⁾ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

1.7 Offenlegung im Zusammenhang mit der Systemrelevanz

Seit November 2013 gilt die Zürcher Kantonalbank als inländisches systemrelevantes Institut.

Die risikogewichteten Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung (5,8 Prozent), dem Eigenmittelpuffer (7,2 Prozent) zuzüglich einem antizyklischem Kapitalpuffer (0,7 Prozent per 31.03.2017) und einer progressiven Komponente (1,0 Prozent). Diese berechnet sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Der Wert für die progressive Komponente kann durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) jährlich neu festgelegt werden. Die ungewichtete Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) berechnet sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Per 31. März 2017 beträgt diese 3,5 Prozent des Gesamtengagements.

Abb. 18: Risikobasierte Eigenmittelanforderung auf Basis von Kapitalquoten

in Mio. CHF	Konzern 31.03.2017			
	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	65'824		65'824	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten				
	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total¹	9'670	14.7%	9'867	15.0%
Davon CET1: Minimum	3'818	5.8%	2'962	4.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'106	3.2%	2'672	4.1%
Davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	454	0.7%	454	0.7%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	658	1.0%	948	1.4%
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'448	2.2%	2'304	3.5%
Davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	527	0.8%	527	0.8%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	658	1.0%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}				
	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Kernkapital	11'580	17.6%	10'859	16.5%
Davon CET1	8'947	13.6%	8'029	12.2%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'326	2.0%	2'244	3.4%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	587	0.9%	587	0.9%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	720	1.1%	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten⁴				
	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)				
	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

	Stammhaus ^{5,6} 31.03.2017			
<i>in Mio. CHF</i>	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	65'600		65'600	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total¹	9'638	14.7%	9'835	15.0%
Davon CET1: Minimum	3'805	5.8%	2'952	4.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'099	3.2%	2'663	4.1%
Davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	454	0.7%	454	0.7%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	656	1.0%	945	1.4%
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'443	2.2%	2'296	3.5%
Davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	525	0.8%	525	0.8%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	656	1.0%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Kernkapital	11'367	17.3%	10'647	16.2%
Davon CET1	8'743	13.3%	7'826	11.9%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'317	2.0%	2'234	3.4%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	587	0.9%	587	0.9%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	720	1.1%	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten⁴	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

⁵ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

Abb. 19: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio

in Mio. CHF	Konzern 31.03.2017			
	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	172'740		172'740	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total¹	6'046	3.5%	7'773	4.5%
Davon CET1: Minimum	3'628	2.1%	2'591	1.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	864	0.5%	2'591	1.5%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'555	0.9%	2'591	1.5%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Kernkapital	11'580	6.7%	10'859	6.3%
Davon CET1	8'947	5.2%	8'029	4.6%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'326	0.8%	2'244	1.3%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	587	0.3%	587	0.3%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	720	0.4%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio⁴	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Goneconcern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2017 3,5 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan gibt es keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

in Mio. CHF	Stammhaus ^{5,6}			
	31.03.2017		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
	CHF		CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	172'451		172'451	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total¹	6'036	3.5%	7'760	4.5%
Davon CET1: Minimum	3'621	2.1%	2'587	1.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	862	0.5%	2'587	1.5%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'552	0.9%	2'587	1.5%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Kernkapital	11'367	6.6%	10'647	6.2%
Davon CET1	8'743	5.1%	7'826	4.5%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'317	0.8%	2'234	1.3%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	587	0.3%	587	0.3%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	720	0.4%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio⁴	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Goneconcern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2017 3,5 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan gibt es keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

⁵ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

1.8 Zusätzliche Anforderungen für grosse Banken

Abb. 20: Mindestoffenlegung

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Konzern		Stammhaus ⁵	
	31.03.2017	31.12.2016	31.03.2017	31.12.2016
1 Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	5'266	5'279	5'248	5'259
2 Anrechenbare Eigenmittel	11'580	11'564	11'367	11'362
3 Davon hartes Kernkapital (CET1)	10'273	10'266	10'060	10'064
4 Davon Kernkapital (T1)	10'859	10'849	10'647	10'647
5 Risikogewichtete Positionen (RWA)	65'824	65'987	65'600	65'731
6 CET1-Quote (hartes Kernkapital in % der RWA) ¹	15.6	15.6	15.3	15.3
7 Kernkapitalquote (Kernkapital in % der RWA) ¹	16.5	16.4	16.2	16.2
8 Gesamtkapitalquote (in % der RWA) ¹	17.6	17.5	17.3	17.3
9 Antizyklischer Kapitalpuffer (in % der RWA)	0.7	0.7	0.7	0.7
10 CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	10.7	10.7	10.7	10.7
11 T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	13.7	13.7	13.7	13.7
12 Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	14.7	14.7	14.7	14.7
13 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3	6.3	6.2	6.2
14 Gesamtengagement	172'740	171'618	172'451	171'254
15 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 4. Quartal ³		132		131
16 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven		40'976		40'943
17 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses		31'151		31'230
18 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 3. Quartal ³		125		125
19 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven		40'482		40'459
20 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses		32'331		32'396
21 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 2. Quartal ³		116		115
22 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven		34'302		34'239
23 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses		29'673		29'808
24 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 1. Quartal ⁴	125	119	124	118
25 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	38'646	34'821	38'614	34'752
26 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'020	29'290	31'143	29'370

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

² Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

³ Basierend auf den Monatsdurchschnitten.

⁴ Basierend auf dem einfachen Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals, 63 berücksichtigte Datenpunkte.

⁵ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.